

# **MITTEILUNGSBLATT**

## **DER**

### **UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG**

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 22.03.2005

21. Stück

---

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

59.

### **UNIVERSITÄTSLEHRGANG**

### **FÜR STREICHQUARTETT**

### **(HAGEN QUARTETT)**

### **AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 11. März 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ vom 28. Februar 2005 über die Einrichtung des Universitätslehrgangs für Streichquartett (Hagen Quartett) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

# **Universitätslehrgang für Streichquartett (Hagen Quartett)**

an der Universität MOZARTEUM Salzburg

# PRÄAMBEL

Der Lehrgang für Streichquartett soll die Universität Mozarteum Salzburg als Kammermusikstandort etablieren und Quartettspiel auf hohem Niveau ermöglichen und garantieren.

Die Mitglieder des Hagen Quartetts laden alle Ensembles ein, die sich dem Quartettspiel ernsthaft widmen und schon mit hohem Standard musizieren, diesen Lehrgang zu besuchen. Mit dem Ziel, Konzertprogramme zu erarbeiten und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben vorzubereiten, wird das Hauptaugenmerk in der Interpretation großer Werke verschiedener Stilepochen liegen. Jedes Quartett wird im Laufe des Lehrgangs von allen Mitgliedern des Hagen Quartetts Unterricht erhalten und auf diese Weise interpretatorische Erwägungen von allen Positionen erfahren.

Den Ensembles und ihren einzelnen Mitgliedern soll eine umfangreiche musikalische Erziehung geboten werden, dazu ist die Kammermusik mehr als jeder andere Bereich prädestiniert.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Lehrgang wird nach bestandener Zwischen- und Abschlussprüfung mit dem Titel "Akademische Kammermusikerin" oder "Akademischer Kammermusiker" gewürdigt.

## **I. Zielgruppe**

Der Universitätslehrgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen künstlerischen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (z.B.: Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium). Besonders erwünscht sind bereits aufeinander eingespielte Streichquartette.

## **II. Lehrpersonen**

Lehrpersonen sind die Mitglieder des Hagen Quartetts.

## **III. Lehrgangsleitung**

Die Lehrgangsleitung wird vom Rektorat – nach Kenntnisnahme durch den Senat – bestellt. Zu deren Aufgaben zählen unter anderen die Vorbereitung, Durchführung und Verwaltung des Lehrgangs.

## **IV. Zulassungsvoraussetzung**

Für die Zulassung ist von jeder Studienwerberin/jedem Studienwerber der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und über die bestandene Zulassungsprüfung für den Universitätslehrgang für Streichquartett zu erbringen.

## **V. Dauer des Lehrgangs**

Der Lehrgang dauert 3 Semester.

Eine Studienzeitverkürzung bzw. eine Studienzeitverlängerung um ein Semester ist – auf Empfehlung der Lehrgangsleitung – vom Vizerektor für Lehre zu genehmigen.

## VI. Studienplan

Gesamtstudiendauer: 3 Semester

Gesamtstundenanzahl: 21 SST

	<b>Künstlerische Praxis</b>	<b>WSt</b>	<b>Sem</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>	<b>ECTS/Sem.</b>
1.	ZKF Quartettspiel (KEns)	3	3	9	48	16
2.	Orchester (KEns) eine Phase als Stimmführer	3	1	3	3	3
3.	Freie Wahlfächer	3	3	9	9	3
	<b>Gesamt</b>			<b>21</b>	<b>60</b>	

## VII. Prüfungen

Es gilt die Prüfungsordnung der Universität Mozarteum Salzburg. Der Studiendirektor berücksichtigt bei Festlegung der Prüfungskommission primär die Mitglieder des Hagen Quartetts.

### *Zulassungsprüfung*

(Vorspielprogramm mit einer Spielzeit von mindestens 30 Minuten.)

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches

- 1 Streichquartett von W. A. Mozart oder von L. v. Beethoven
- 1 romantisches Streichquartett
- 1 Streichquartett freier Wahl

enthalten muss.

Daraus wählt die Prüfungskommission ein Vorspielprogramm.

### ***Zwischenprüfung***

Die Zwischenprüfung findet am Ende des 2. Semesters in Form eines öffentlichen Konzertes statt. Das Programm muss Werke aus mindestens drei Stilepochen enthalten:

Klassik (Haydn, Mozart, früher Beethoven)

Romantik

Moderne (ab der 2. Wiener Schule)

### ***Abschlussprüfung***

Die Abschlussprüfung findet am Ende des 3. Semesters in Form eines öffentlichen Konzertes statt. Das Programm enthält jedenfalls:

1 Streichquartett von B. Bartok

1 Streichquartett aus der mittleren oder späten Schaffensperiode von  
L. v. Beethoven

1 Streichquartett freier Wahl

Die Programme dieser beiden Prüfungen werden in Absprache mit den oben genannten Lehrpersonen erstellt.

## **VIII. Lehrziele**

- Erarbeitung von mindestens 9 Quartetten während der 3 Semester des Lehrganges.
- Heranführen an höchstes internationales Niveau.
- Vorbereitung auf bedeutende internationale Wettbewerbe.
- In einem Semester wird der interpretatorischen Ästhetik sowie dem stilistischen Verständnis der Streichquartette Mozarts besonderes Augenmerk verliehen.

## **IX. Abschluss**

Bei Erreichen der im Studienplan beschriebenen Erfordernisse wird der/dem Studierenden die Bezeichnung „Akademische Kammermusikerin“ oder „Akademischer Kammermusiker“ gem. § 58 Absatz 2 UG 2002 verliehen.

## **X. Besetzung**

Die Besetzung eines Ensembles muss grundsätzlich gleich bleiben.

Bei Ausfall eines oder mehrerer Mitglieder eines Ensembles übernimmt die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung.

## **XI. Lehrgangsbeitrag**

Gemäß § 91 Abs. 7 Satz 1 UG 2002 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten. Der Lehrgangsbeitrag beträgt für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer Euro 500,-- pro Semester und ist für jedes Semester im voraus zu bezahlen.